



Bekanntmachung

der

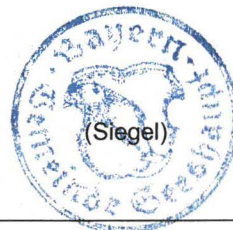
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Seeshaupt“ der Gemeinde Seeshaupt (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt.

- I. Die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2019 (TOP 138) beschlossen.
- II. Die Ausfertigung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung erfolgte am 31.07.2019.
- III. Die öffentliche Bekanntmachung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung erfolgte gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt am 01.08.2019 und Hinweis an den Amtstafeln.
- IV. Die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung des Kinderhauses vom 28.07.2016 außer Kraft; mit Ausnahme der Gebührenregelung zum Mittagessen gemäß § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung des Kinderhauses vom 28.07.2016, die zum 01.10.2019 außer Kraft tritt (Übergangsregelung Mittagessen).

Seeshaupt, 01.08.2019

Michael Bernwieser,
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt

angeheftet am: 02.08.2019
abgenommen am: 06.09.2019
für die Richtigkeit: _____